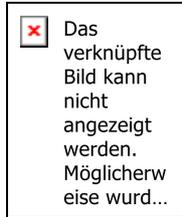


# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**ANTRAG**

**6-5191/23-KT**

für die öffentliche Sitzung

**Kreistag**

**11.12.2023**

**Einreicher:** SPD-Kreistagsfraktion

**Betr.:** Verkürzung der Bearbeitungszeit für Elterngeld durch die Elterngeldstelle der Kreisverwaltung Teltow-Fläming

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag möge beschließen, die Landrätin zu beauftragen, die Bearbeitungszeit von Elterngeldanträgen zeitnah auf drei Wochen nach Antragstellung zu reduzieren und diese Bearbeitungszeit als Standard zu erfüllen. Dafür sind alle notwendigen verwaltungsinternen Maßnahmen zu ergreifen.

**Begründung:**

Elterngeld ist eine per Gesetz verankerte Lohnersatzleistung und als solche ohne Verzögerung an die anspruchsberechtigten Eltern zu zahlen.

Seit nunmehr über einem Jahr steht die Bearbeitung des Elterngeldes durch die Elterngeldstelle des Landkreises Teltow-Fläming mit dem Vorwurf von viel zu langen Bearbeitungszeiten in der Kritik. Das führt in zahlreichen Fällen zu existenzbedrohenden Situationen für Familien mit einem neugeborenen Kind und ist so nicht weiter hinnehmbar.

Bereits die Vorgabe der Vollständigkeit aller einzureichenden Unterlagen als Voraussetzung für die Bearbeitung des Elterngeldantrages - wie beispielsweise die Steueridentifikationsnummer des neugeborenen Kindes, sowie notwendige Bescheinigungen des Arbeitgebers, mit Benennung des Zeitpunktes des Wiedereinstieges und ähnliches - sind für die Berechnung der Höhe des Elterngeldes nicht zwingend erforderlich. Die Beibringung aller geforderten Unterlagen übt jedoch auf Eltern, die sich nach der Geburt ihres Kindes in einer bedeutenden Umstrukturierung ihrer Lebensumstände befinden, einen enormen und durchaus vermeidbaren Druck aus. Das betrifft in besonderem Maße Alleinerziehende.

Um den zeitlichen Ablauf zu optimieren, sollten Unterlagen, welche nicht die Berechnung der Höhe des Elterngeldes betreffen, nachgereicht werden können. Dem entsprechend sollten eingereichte Anträge, sobald sie berechnet werden können, bearbeitet werden und die Bearbeitung von der Nachforderung von Unterlagen zunächst unberührt bleiben. Erst mit

Vollständigkeit aller Antragsunterlagen ist der Elterngeldbescheid auszustellen und Elterngeld auszuführen.

In Anbetracht der wiederholt entstandenen Personalengpässe in der Elterngeldstelle ist es zwingend erforderlich, die Personalbemessung fortlaufend dem Antragsaufkommen anzupassen bzw. bei Bedarf zu erhöhen.

Eine weitere Verkürzung der Bearbeitungszeit von Elterngeldanträgen kann und sollte durch die zügige Umstellung auf ein Antragsverfahren nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) erfolgen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) informiert auf seiner Internetseite darüber, dass Elterngeldanträge im Land Brandenburg bis spätestens Ende 2022 papierlos gestellt und bearbeitet werden können. Diese digitale Antragstellung ist, soweit noch nicht erfolgt, umzusetzen.

Luckenwalde, 20. November 2023

Stefan Jurisch  
Fraktionsvorsitzender  
SPD-Kreistagsfraktion